



GEMEINSAMER SPIELBETRIEB
DER HANDBALLKREISE
MÖNCHENGLADBACH e.V.
UND
KREFELD - GRENZLAND e.V.
- FRAUEN -



Inhaltsverzeichnis

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	3
1. PRÄAMBEL	4
2. GEÄNDERTER SPIELBETRIEB WEGEN PANDEMIE	4
3. HYGIENERICHTLINIE FÜR DEN SPIELBETRIEB	4
3.1. AKTIV SPIELBETEILIGTE	4
3.2. PASSIV SPIELBETEILIGTE	4
3.3. NOTWENDIGE VORAUSSETZUNG	5
4. VORBEMERKUNG	5
5. AUSRICHTER	5
6. AUSTRAGUNGSORTE	5
7. SPIELLEITENDE STELLE	6
8. SCHIEDSRICHTEREINSATZ UND -ANSETZUNGEN	6
9. SPIELDURCHFÜHRUNG	6
10. HAFTMITTEL	8
11. TECHNISCHE BESPRECHUNG	8
12. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN	8
13. ZEITNEHMER UND SEKRETÄR	9
14. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB), NUSCORE	9
15. MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNGEN	11
16. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	11
17. KREISPOKALSPIELE	12
17.1. HANDBALLKREIS KREFELD – GRENZLAND E.V.	12
17.2. HANDBALLKREIS MÖNCHENGLADBACH E.V.	12
18. VERHALTEN IN HALLEN UND UMKLEIDERÄUMEN	13
19. RECHTSMITTEL	13
20. MELDETERMIN	13
21. SALVATORISCHE KLAUSEL	14



Änderungsverzeichnis

Datum	Grund der Änderung	Autor
16.03.2021	Zuständigkeit Rechtswart	JC
22.03.2021	Pkt.12: Wirtschaftliche Bestimmungen: SR-Kosten HK MG; Pkt. 14; Pkt.17.2 Kreispokal; Pkt. 19: Zuständigkeit; Name SR-Wart	MB
23.03.2021	Pkt. 7: spielleitende Stelle angepasst	JC
27.04.2021	Design optimiert; Pkt. 18.2 redaktionelle Änderung; Pkt. 19: redaktionelle Änderung	MB
27.08.2021	Erweiterung Pkt. 3.1-3.3 aufgrund Coronaschutzverordnung	MB
01.09.2021	Ergänzung Pkt. 9 (Spielabsage aufgrund angeordneter Quarantäne durch zuständiges Gesundheitsamt)	MB



1. Präambel

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. und der Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. führen ab der Saison einen gemeinsamen Spielbetrieb im Seniorenbereich durch. Beide Kreise bleiben eigenständig. Nachfolgende Bestimmungen regeln ausschließlich den Spielbetrieb.

2. Geänderter Spielbetrieb wegen Pandemie

Da die Meisterschaftsrunde der Saison 2020/2021 im Seniorenbereich des HVN ohne Spielwertung für beendet erklärt wurde, findet kein Auf- und kein Abstieg statt. Rückzieher vor der Saison hingegen sind Absteiger, Rückzieher während der Saison verbleiben in der Liga.

Das bedeutet für den gemeinsamen Spielbetrieb:

- keine Auf- und Absteiger, die Mannschaften aus den Bezirksligen werden nach Verhältnis 7/5 in die neue Bezirksoberliga verteilt.
- Die restlichen Mannschaften bilden die Bezirksliga sowie die Kreisligen
- Alle anderen Ligen bleiben bestehen!

3. Hygienerichtlinie für den Spielbetrieb

Der Heimverein der Spielstätte ist verantwortlich für die Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinie des Landes NRW und/oder der örtlichen Vorschriften für den gesamten Spielbetrieb innerhalb des Handballkreise Mönchengladbach e.V. und Krefeld-Grenzland e.V. des Spieljahres 2021/22. Er ist verpflichtet, eine erforderliche Kontaktliste zu führen und gemäß dem Datenschutz aufzubewahren. Die aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind auf der Homepage des Landes NRW zu entnehmen.

3.1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

3.2. Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen.



3.3. Notwendige Voraussetzung

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer medizinischen Maske oder höherwertig (Ausnahme Hallensprecher*in, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

Alle aktiv Spielbeteiligte müssen zu jeder Zeit eine der notwendigen Bescheinigungen vorlegen können. Durch die Unterschrift (persönlicher PIN oder Spiel-PIN) ist der erstgenannte Offizielle für die notwendige Voraussetzung verantwortlich. Eine nähere Erläuterung ist weiter unten beschrieben.

Am Spielbetrieb dürfen nur Immunisierte Personen teilnehmen. Diese sind vollständig geimpfte oder genesene Personen oder getestete Personen sind solche mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

4. Vorbemerkung

Bis zum 30.04.2021 können Änderungen oder Ergänzungen an der Durchführungsbestimmung an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden. Ab dem 01.05.2021 ist die Durchführungsbestimmung dann verbindlich.

5. Ausrichter

Alle Spiele werden von den Handballkreisen Krefeld-Grenzland e.V. und Mönchengladbach e.V. ausgerichtet. Bei den Meisterschaftsspielen übt der erstgenannte Verein die Funktion des Heimvereins aus.

6. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.



7. Spielleitende Stelle

Sabine Esser, Handballkreis Mönchengladbach e.V.
*Nina Hubrach, Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.**

Aktuelle Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen, die mit einem * versehenen Kontakte sind die Vertreter der jeweiligen Liga

8. Schiedsrichtereinsatz und -ansetzungen

Schiedsrichtereinsatz

Frauen: Bezirksoberliga, Bezirksliga, Kreisliga A und B (optional)

Schiedsrichteransetzungen

Helmut Ciattaglia, Handballkreis Mönchengladbach e.V.
Thomas Grettern, Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

9. Spieldurchführung

- Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen WHV Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.
- Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielkasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet.
- Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angepfiffen werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18.00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.
- Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen.
- Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen keine Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.



- Spielabsagen und Verlegungen sind grundsätzlich nur schriftlich der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters ist nur die spielleitende Stelle zuständig. Spielverlegungen können grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsmodul durchgeführt werden (der Link ‚Spielbetrieb‘ führt im Vereinsadministratorbereich zu dem Spielverlegungsmodul).
- Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mindestens vier (4) der in den letzten drei (3) Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.
- Die mit dem Gegner abgestimmten Spielverlegungen aus zwingenden Gründen (Hochzeiten, Mannschaftsfahrten, etc. sind keine zwingenden Gründe) wird nur zugestimmt, wenn diese mindestens 72 Stunden vor der Anwurfzeit den spielleitenden Stellen vorliegen.
- Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Spielklasse
- Die Gastmannschaft hat ggf. die Spielkleidung zu wechseln (s. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen
- bleiben in der Bezirksoberliga die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen neutralen und klassengerechten Schiedsrichter/Spielleiter einigen
- In allen anderen Spielklassen ist sich zwingend auf einen Schiedsrichter/Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen; sollte man sich nicht auf einen Schiedsrichter/Spielleiter einigen wird für beide Mannschaften das Spiel verloren gewertet
- Bei allen Spielen wird die Spielerpasskontrolle von Zeitnehmer/Sekretär gegenseitig vorgenommen. Die Durchführung ist im Spielbericht unter – Passkontrolle – zu bestätigen
- Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- Die Hallen „Glockenspitze“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung
- Am Totensonntag sind die Sporthallen in Krefeld geschlossen.



10. Haftmittel

Bei allen Spielen auf Bezirks- oder Kreisebene ist die Benutzung von Haftmitteln verboten. Bezüglich Haftmittelnutzung sind die WHV Zusatzbestimmungen zum § 25 RO zu beachten.

11. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Offizielle von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet 25 Minuten vor Spielbeginn statt.

12. Wirtschaftliche Bestimmungen

- Spielbeiträge
Die Spielbeiträge richten sich nach der Staffelung des jeweiligen Handballkreises.
- Eintrittspreise
Den Vereinen ist freigestellt, Eintritt zu den Spielen im Seniorenbereich zu erheben.
- Freier Eintritt
Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter, -betreuer sowie ggf. Spielaufsicht). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.
- Spielabgaben
Abgaben von den einnahmebezogenen Geldern werden nicht erhoben.
- Schiedsrichterentgelte
Bei kreisübergreifenden Spielen unterhalb der HVN-Ligen gelten die jeweiligen Gebührensätze der Handballkreise in dem die Spiele stattfinden.
 - Handballkreis Krefeld – Grenzland e.V.:
Im Gespann je Schiedsrichter: 30,00 €, allein: 35,00 €
Spiel fällt aus oder Mannschaft tritt nicht an:
Im Gespann je Schiedsrichter: 20,00 €, allein: 25,00 €
Wochentagsspiele: Pauschale 5,00 €/Schiedsrichter
 - Handballkreis Mönchengladbach e.V.:
Im Gespann je Schiedsrichter: 30,00 €, allein: 35,00 €
Spiel fällt aus oder Mannschaft tritt nicht an:
Im Gespann je Schiedsrichter: 20,00 €, allein: 25,00 €
Wochentagsspiele: Pauschale 5,00 €/Schiedsrichter



Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Der beantragende Verein für eine Verlegung trägt die Kosten, auch für den Wochenzuschlag. Der Heimverein erstattet die gesamten Schiedsrichterkosten, der Gastverein erstattet unmittelbar dem Heimverein die Kosten für den Wochenzuschlag. Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling“ nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

- Weiterverrechnung von Kosten (nur HK MG)

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. beantragt und reserviert stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die ggfs. entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „nuLiga“.

13. **Zeitnehmer und Sekretär**

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

Der Heimverein stellt Laptop sowie eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftenverantwortliche oder Spieler zur Verfügung. Vordrucke sind der Homepage der Handballkreise zum Download bereitgestellt.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessanlage bleibt dann zwingend ausgeschaltet.

14. **Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore**

In ausnahmslos allen Spielklassen wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens zwei Stunden nach Spielende zu übertragen.

Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels sicherstellen zu können.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen in einfacher Ausfertigung genutzt werden. Dieser muss durch den Heimverein vorgehalten werden. Der Versand des Spielberichts bogens erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.



Eine Vorabinfo an die Spielleitende Stelle sollte erfolgen.



15. Mannschaftsrückziehungen

Vereine / Mannschaften, die ihr Spielrecht nach Ablauf der Meldefrist (08.05.2021) nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Diese Mannschaften werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße belegt:

- Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.: 100 € für Seniorenmannschaften
- Handballkreis Mönchengladbach e.V.: 100 € für Seniorenmannschaften

Dies gilt auch für die Zurückziehung von Mannschaften aus dem Pokalwettbewerb.

Sollte zwischen Meldefrist und 30.06 eines Jahres durch Zurückziehung von Mannschaften kein Absteiger mehr ausgespielt werden können, wird nach sportlichen Gesichtspunkten bestimmt, dass die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Liga absteigen.

16. Auf- und Abstiegsregelung

Aus jeder Gruppe steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Gruppe auf, außer aus der Bezirksoberliga, dort steigt der Gruppensieger und der Zweitplatzierte in die Landesliga auf. Dabei wird nicht berücksichtigt aus welchem Handballkreis die Mannschaften stammen. Ein weiterer Aufstieg erfolgt, soweit Plätze frei werden.

Aus jeder Gruppe steigen die beiden Letztplatzierten ab. Werden weitere Plätze benötigt, müssen zusätzlich Mannschaften, entsprechend ihrer Platzierung, absteigen.

Kann die Platzierung am Saisonende aufgrund von Punkt- und Tordifferenz bei direktem Vergleich nicht ermittelt werden, finden Entscheidungsspiele gem. SpO § 44 statt.

Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga eingestuft.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg umfasst die Bezirksoberliga und Bezirksliga jeweils 12 Mannschaften. Die restlichen Mannschaften spielen in den Kreisligen.



17. Kreispokalspiele

17.1. Handballkreis Krefeld – Grenzland e.V.

Für Pokalspiele, die unter der Leitung des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Meisterschaftsspiele. Dies gilt auch beim Finale (Besetzung des Kampfgerichts, Spielbericht, etc.).

Teilnehmer an der Pokalrunde sind die dafür gemeldeten Vereine aller Ligen, mit Ausnahme der Vereine, die für die Teilnahme an den HVN- und DHB-Pokalrunden berechtigt sind.

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht (Ausnahme: Finale = Festsetzung durch den Kreis). Es kann jedoch mit beiderseitigem Einverständnis das Heimrecht getauscht werden. Kassieren ist keine Pflicht. Wird jedoch kassiert, so müssen auch Vereinsmitglieder den vollen Eintrittspreis entrichten. Dauerkarten sind nicht gültig. Die Einnahmen sind, nach Abzug der Kosten, zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufzuteilen.

Alle Pokaltermine sind bis zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin auszutragen.

Die Schiedsrichterkosten tragen die am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte. (Ausnahme: Finale = Veranstalter).

Final - Four:

Bei den Halbfinalspielen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten mit einer Halbzeitpause von 5 Minuten. Die Spielzeit der Endspiele beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Endet auch die Verlängerung unentschieden, ist die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeizuführen. Hierbei gelten die Bestimmungen des Kommentars zur IHF-Regel 2.2.

17.2. Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Siehe hierzu die [Durchführungsbestimmung](#) für den Kreispokal auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V.



18. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des entsprechende Handballkreises und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären. Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine einschließlich Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

19. Rechtsmittel

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart für den gemeinsamen Spielbetrieb der Handballkreise Mönchengladbach e.V. und Krefeld-Grenzland e.V. eingelegt werden.

Rechtswart: Jakob Meissner

Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss geführt werden können.

20. Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das NuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der Saison 2021/22 ist der 08.05.2021 (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in NuLiga).

Der Meldetermin für die Saison 2022/23 wird frühzeitig über die bekannten Wege bekanntgegeben.



21. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmung können jederzeit durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit der Technischen Kommission und den Vorständen beider Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für das Spieljahr 2021/2022 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Sabine Esser

Hans Peter Müller

Helmut Ciattaglia

Frauenspielwartin

TK-Vorsitzender

Schiedsrichterwart

Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

Nina Hubrach

Joop Cosman

Thomas Grettern

Frauenspielwartin

TK-Vorsitzender

Schiedsrichterwart